

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.10.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Heiko Weiß

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Detlef Griem

Herr Dr. Friedrich Emil Meister

Frau Marion Stein

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Holger Stein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 3.4.2008
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Beschluss gegen eine Eingemeindung der Gemeinden Pampow und Wittenförden nach Schwerin und die damit verbundene Auflösung des Amtes
Vorlage: 2008/SCH/093
- 7 Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Schossin und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2008/SCH/091

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 6 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Zum TOP 9 wurde vom Amt die Tischvorlage „2008/SCH/094“ eingebracht. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 3.4.2008**
Die Sitzungsniederschrift vom 3.4.2008 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Der Gemeindegewerkschafter weigert sich in Mühlenbeck zu arbeiten, so eine Bürgerin aus Mühlenbeck. Frau Stein schlägt vor, dass sich die Gemeindevertretung mit dem Gemeindegewerkschafter zusammensetzt. Zur nächsten GV wird dann eine Lösung vorgetragen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass kommendes Jahr in den Ruhestand geht, somit müsse für Ersatz gesorgt werden.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister informiert über den Brand des Feuerlöschfahrzeuges. Hierbei liegt ein Versicherungsfall vor, die finanzielle Entschädigung für das Fahrzeug ist bei der Gemeinde Schossin eingegangen.
Zum Jahresende bekommt die FFw ein neues Fahrzeug, dass durch eine anonyme Spende gekauft werden kann.

Des Weiteren bittet der Bürgermeister um Werbung für die Nachwuchsgewinnung der Feuerwehr Schossin.
- zu 6 **Beschluss gegen eine Eingemeindung der Gemeinden Pampow und Wittenförden nach Schwerin und die damit verbundene Auflösung des Amtes**
Vorlage: 2008/SCH/093
Sach- und Rechtslage:
Wie der Berichterstattung des NDR zu entnehmen ist, plant das Innenministerium ein Eingemeindungsgesetz mit dem im Betreff genannten Inhalt. Die bisher der Enquetekommission vorliegenden Gutachten belegen eindeutig, dass eine Eingemeindung von nur wenigen Gemeinden das Finanzproblem der Stadt Schwerin nicht lösen wird. Die Gemeindevertretung Schossin sieht deshalb die geplanten Eingemeindungen als nicht zielführend an.
Da Eingemeindungen der schwerste Eingriff in die Rechte der Gemeinden sind, und mit ihnen das Ziel, die Stärkung der Zentren nicht erreicht wird, sind sie als nicht geeignetes Mittel zu verwerfen. Durch den Einwohnerverlust von rund 5.700 von 11.700 Einwohnern würde das Amt den Vorgaben des § 125 Abs. 3 KV –MV nicht mehr entsprechen und müsste aufgelöst werden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Schossin beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, alle außergerichtlichen Mittel auszuschöpfen, um eine Zwangseingemeindung der Gemeinde Pampow und Wittenförden, sowie die damit verbundene Auflösung des Amtes zu verhindern, sollte dies nicht zum Erfolg führen, wird er beauftragt gegen eine zu erlassende

Rechtsvorschrift, welche dieses zum Ziel hat, Klage einzureichen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Schossin und Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: 2008/SCH/091

Herr Dr. Friedrich Emil Meister übernimmt die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V(KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 24.09.2008.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2007, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2007 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Bürgermeister Herr Heiko Weiss übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer